MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN
4121 Altenfelden, Veldenstraße 3
Pol. Bezirk Rohrbach, Oberösterreich
UID-Nr. ATU55922504
DVR. 0601527

Zahl: GR-1/2017-Ra

Bearbeiterin: Christina Radinger
Telefon: (+43 7282) 5555 12
Fax: (+43 7282) 5555 22
E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at
Web: www.altenfelden.at
08.03.2017

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 07. März 2017 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

1. Beraten wurde die weitere Vorgangsweise bezüglich Umbau des alten Gemeindehauses, Veldenstraße 4, 4121 in Anwesenheit des Architekten Franz Schauer aus Kleinzell.

2. Bekanntgegeben wurde der Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung vom 02. März 2017.

3. Beschlossen wurde der Rechnungsabschluss 2016. Dieser weist in der ordentlichen Gebarung sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben 3,995.99,05 € auf, sodass der ordentliche Haushalt ausgeglichen schließt. In der außerordentlichen Gebarung ergibt sich bei Einnahmen von 1,203.849,07 € und Ausgaben von 1,607.873,40 € ein Abgang von 404.024,33 € (VS Umbau minus 289.600,00 €, Straßenbau u. Gehsteig minus 29.000,00, FF-Einsatzkleidung minus 2.295,18 €, Straßensanierung Tierpark 35.270,60 €, Gehsteig B 127 minus 50.000,00 € und Kanal-Kamerabefahrung minus 104.475,20 €).

4. Bekanntgegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 28.11.2016, BHROGem-2014-6869/3 zum Nachtragsvoranschlag 2016.

5. Bekanntgegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 12. Jänner 2017, BHROGem-2014-6869/4-En zum Voranschlag 2017.

6. Beschlossen wurde die Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 06.12.2016, IKD-2016-421620/2-PJ betreffend Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „2 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Altenfelden (FF Altenfelden und FF Hühnergeschrei) – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“.

7. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A - Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 59 „Wohngebäude im Grünland – Hörhag 17“; aufgrund des Antrages von Andrea und Helga Reingruber, Hörhag 17, Altenfelden betreffend Umwidmung einer Fläche im Ausmaß 1.000 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ (+41, GrstNr. 3089/1 und 3090 KG Altenfelden, jeweils Teilflächen) sowie Schutz- und Pufferzone im Bauland SP4: Gebäude und Schutzdächer unzulässig.

8. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 60 „Edlmair – Langhalsen“; aufgrund des Antrages von Kurt Edlmair und Carmen Edlmair-Friedl, Edholz 1, Kleinzell im Mühlkreis betreffend Umwidmung der Teilfläche 4.60a) von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“ und der Teilfläche 4.60 b) von derzeit „Grünland Land – und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L“ in Bauland Dorfgebiet sowie der Teilfläche 4.60c) von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L“ in „Grünland Land- und Forstwirtschaft“.

9. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 61 „Holzmüller – Zweitwohnungsgebiet“; aufgrund des Antrages von Klaus Holzmüller, Weigert 9, Altenfelden betreffend Umwidmung der Teilfläche 4.61a) von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Zweitwohnungsgebiet“ und der Teilfläche 4.61b) von derzeit „Bauland Zweitwohnungsgebiet“ in „Bauland Zweitwohnungsgebiet inkl. Schutzzone SP4“ und Teilfläche 4.61 c Beibehaltung „Bauland Zweitwohnungsgebiet“.

10. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 63, „Kneidinger – Blumau“ betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 880 und 884/2, KG Altenfelden, Teilfläche 4.63) im Ausmaß von ca. 852 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“. Antragsteller: Heinrich Kneidinger, Blumau 7/1, Altenfelden und Christian Kneidinger, Blumau 7/2, Altenfelden.

11. Von der Tagesordnung abgesetzt wurde die Beschlussfassung des Einleitungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. „Lehner – Blumau“ betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 3852, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 1.100 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Teil B, Änderung Nr. betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 3852, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 1.100 m² von derzeit „Landwirtschaftliche Funktion“ in „Dörfliche Siedlungsfunktion“. Antragsteller: Johannes Lehner, Blumau 14, 4121 Altenfelden, Grundstückseigentümer: Anton und Veronika Lehner, Blumau 14, 4121 Altenfelden. Die Erstellung des Umwidmungsplanes (Entwurf) sowie der notwendigen Unterlagen für die Umwidmung durch den Ortsplaner konnte leider nicht zeitgerecht erfolgen.

12. Beschlossen wurde die Katasterschlussvermessung des neu errichteten Gehsteiges entlang der Gemeindegrenze Altenfelden und Neufelden an der Veldenstraße – Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG GZ CP-167/16, km 0,0 – km 0,4, KG Altenfelden.

13. Festgelegt wurden die im Jahr 2017 durchzuführenden Sanierungs- bzw. Asphaltierungsarbeiten von Gemeindestraßen.
    Sanierungs- bzw. Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2017:
    - Hopfenweg
    - Talerwiesen – Verlängerung zum Wohnhaus Meindl
    - Mitterweg - nur wenn die Errichtung des geplanten, zweiten Wohnhauses durch die „Lebensräume“ erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt
    - Diverse kleinflächige Reparaturen bzw. notwendige Instandhaltungen

14. Beschlossen wurde die Resolution der Gemeinde Oepping: Der Gemeinderat der Gemeinde Oepping fordert neuerlich die Errichtung eines Kreisverkehrs bei der sogenannten Grillkreuzung B38/B127 im Gemeindegebiet von Oepping.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 08.03.2017
abgenommen am: 23.03.2017